RATHAUSKORRESPONDENZ
Herausgeber und verantw. Redakteur: 19
KARL HONAY
Wien, am 22. Jänner 1932.

Kunstförderung durch die Gemeinde Wien.

Bekanntlich hat die Gemeinde Wien zur Förderung der Gegenwartskunst sowohl im Jahre 1930 wie auch im Jahre 1931 je einen Betrag von 100.000 Schilling gewidmet; für diesen Betrag sollten Werke der bildenden Kunst bestellt und angekauft werden. Der Vorschlag zum Ankauf steht einem besonderen Beirat der Stadt Wien zur Förderung der Gegenwartskunst zu. Auf Vorschlag dieses Beirates hat nun der Gemeinderatsausschuss für allgemeine Verwaltungsangelegenheiten in seiner letzten Sitzung den Beschluss gefasst, Werke der Künstler Franz Lerch, Heinrich Krause, Friedrich Radler, Josef Dobrowsky, Alois Leopold Seibold, Carlos Riefel, Franz Windhager, Erich Wagner, Max Frey, Leo Delitz, Georg Ehrlich, Georg Merkel, Franziska Zach, Anton Nowak, Gustav Schuett und Franz Zülow anzukaufen. Der vom Beirat zur Förderung der Gegenwartskunst ebenfalls empfohlene Ankauf eines Werkes des Künstlers Dr. Franz Sedlacek konnte nicht vollzogen werden, weil das Werk unterdessen in Privatbesitz übergegangen war.

-.-.-.-.-.-.-.-

Haftung der Betriebsnachfolger für Abgabenrückstände.

Nach den Bestimmungen des Nahrungs- oder Genussmittelabgabegesetzes und des Lustbarkeitsabgabegesetzes haftet jeder Nachfolger im Betriebe für die Abgabenrückstände seines Vorgängers. Ueber die Frage, wer als Nachfolger im Betriebe anzusehen sei, hat der Verwaltungsgerichtshof eine wichtige Entscheidung gefällt. In der Begründung dieser Entscheidung führt der Verwaltungsgerichtshof aus, dass derjenige als Nachfolger im Betriebe anzusehen sei, der die die Abgabepflicht begründende Tätigkeit des Betriebsinhabers fortsetze. Hiebei sei es ohne Belang, ob dieser Nachfolger Konzessionsinhaber, vertragsmässiger Pächter oder Zwangspächter sei.

Die Praxis hat nun gezeigt, dass Betriebsübernehmer, insbesondere Zwangspächter, über die Nachfolgerhaftung im Unklaren waren und sich erst nach Uebernahme des Betriebes über allfällige Rückstände bei der zuständigen Amtsstelle erkundigten. Da sich hieraus wiederholt Anstände und wirtschaftliche Nachteile für die Parteien ergaben, empfiehlt der Magistrat, vor Betriebsübernahme bei der Magistrats-Abteilung 5 über allfällige Rückstände Erkundigungen einzuholen.

-.-.-.-.-

Mietzinszuschüsse der Gemeinde Wien für Wohnhausreparaturen.

Der vom Gemeinderat der Stadt Wien eingesetzte Beirat, dem die Entscheidung über die Gewährung von Zuschüssen zu Hauptmietzinsen zusteht, die das Viertausendfache des Friedenszinses übersteigen, hielt kürzlich seine 54. Sitzung ab. In dieser Sitzung wurden die Ansuchen von 775 Parteien in 71 Häusern behandelt und Mietzinszuschüsse im Betrage von monatlich 5.925 Schilling genehmigt. Insgesamt hat der Beirat bisher den Ansuchen von 31.141 Parteien in 3.473 Häusern stattgegeben und zusammen Monatsbeiträge in der Höhe von rund 159.171 Schilling bewilligt.

-.-.-.-.-.-

Von den Bezirksvertretungen.

Die Bezirksvertretung Alsergrund tritt am Mittwoch, den 27. Jänner, um 17 Uhr zu seiner öffentlichen und vertraulichen Sitzung zusammen.

Die Bezirksvertretung Rudolfsheim hält am Freitag, den 29. Jänner, um 18 Uhr eine Geschäftssitzung ab.

39 -.-.-.-.-.-.-